



Beitragsordnung der Lokalen Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Ordentliche Mitglieder leisten einen Beitrag von 5,- € pro Jahr.
- (2) Der Beitrag der fördernden Mitglieder wird vom Vorstand individuell festgesetzt.

§ 2 Fälligkeit

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei der Aufnahme und danach jeweils am 01. Januar eines Jahres im Voraus fällig.
- (2) Der Vorstand kann in besonderen Fällen Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Die Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung der Lokalen Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V. am 14.1.2016 beschlossen.

Westfalens Mitte
Vernetzung (er)leben

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

